

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

Betreff**"Lastenräder für Köln": Finale Erhöhung des Fördervolumens**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.08.2019	Entscheidung
Rat	26.09.2019	Genehmigung (DE)

Begründung der Dringlichkeit:

Gemäß Förderrichtlinie erhalten die Antragstellenden 6 Wochen nach Datum der Antragstellung einen Bescheid.

Die Vorlage zur Erhöhung des Fördervolumens auf 1,1 Mio. Euro (vgl. Vorlagen-Nr. 1821/2019) sollte ursprünglich im Verkehrsausschuss am 18.06.2019 beraten werden, wurde jedoch auf die Sondersitzung am 09.07.2019 vertagt. Die Förderperiode endete planmäßig zum 30.06.2019.

Entgegen der Prognosen haben in der Zwischenzeit unerwartet viele Personen einen Antrag gestellt. Das in der Sondersitzung des Verkehrsausschusses am 09.07.2019 beschlossene Fördervolumen in Höhe von 1,1 Mio. Euro reichte nunmehr nicht aus, um alle bis zum 30.06.2019 fristgerecht eingegangenen Anträge auf Förderung eines Lastenrades positiv zu bescheiden, sofern diese die Anforderungen aus der Förderrichtlinie erfüllen.

Zur fristgerechten Übersendung eines Bescheides an die Antragstellenden ist daher kurzfristig eine finale Erhöhung des Fördervolumens notwendig.

Beschluss:

Aufgrund der hohen Nachfrage nach einer Förderung zur Anschaffung von Lastenrädern beschließt der Rat eine Ausweitung des Fördervolumens für das abgeschlossene Förderprogramm auf maximal 1.900.000 Euro.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	max. 1,9 Mio. _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 13.11.2018 wurde die Verwaltung damit beauftragt, aufbauend auf dem vorgestellten Förderkonzept, eine Kaufprämie für Lastenräder anzubieten (vgl. Vorlagen-Nr.: 3184/2018). Die Maßnahme wurde im Grundsatz am 06.02.2018 vom Rat mit der „Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans“ (vgl. Vorlagen-Nr.: 3428/2017) und am 11.09.2018 vom Verkehrsausschuss mit dem Green City Masterplan (vgl. Vorlagen-Nr.: 2637/2018) beschlossen:

- Förderung emissionsarmer bzw. emissionsfreier Lieferverkehr - Elektromobilität im Lieferverkehr (Maßnahme 8 und 35 in 3428/2017; Maßnahme M4.6 in 2637/2018)
- Investitionsförderung zur Fahrzeugbeschaffung - hier Lastenräder (Maßnahme M5.1 in 2637/2018)

Die Förderung sollte insbesondere Vereine, kleine Unternehmen und Zusammenschlüsse von mindestens drei Privatpersonen ansprechen und auf den Warentransport fokussiert sein. Die Förderperiode wurde auf den Zeitraum vom 02.01.2019 bis zum 30.06.2019 festgelegt. Dem ursprünglich vorgesehen Budget in Höhe von 100.000 Euro wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2019 weitere 100.000 Euro durch den politischen Veränderungsnachweis in der Sitzung des Finanzausschusses vom 08.10.2018 (vgl. AN/1379/2018) zugesetzt.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 23.03.2019 (vgl. Vorlagen-Nr.: 0938/2019) wurde ein Zwischenstand der Lastenradförderung mitgeteilt. Darin wurde deutlich, dass die Förderung seitens der Stadtgesellschaft sehr intensiv nachgefragt wurde. Zudem wurde mitgeteilt, dass sich die Verwaltung dazu entschieden hat, alle Anträge, die die Förderbedingungen erfüllen, zu bewilligen.

Mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 09.07.2019 wurde das Fördervolumen auf 1,1 Mio. Euro erhöht (vgl. Vorlagen-Nr. 1821/2019).

2. Aktuelle Situation

Entgegen der Prognosen (durchschnittliche wöchentliche Anzahl an Anträgen x durchschnittlich beantragter Förderbetrag) haben unerwartet viele Personen in den letzten drei Wochen des insgesamt sechsmonatigen Förderzeitraums einen Antrag gestellt:

- Bis zum 06.06.2019, als die Beschlussvorlage Nr. 1821/2019 veröffentlicht wurde, lagen der Verwaltung 470 Anträge vor.
- Zwischen dem 06.06.2019 und dem Ende der Förderperiode am 30.06.2019 gingen weitere 432 Anträge bei der Verwaltung ein.
- Nach Fristende sind 21 weitere Anträge eingegangen, die jedoch nicht mehr bewilligt werden.

Das in der Sondersitzung des Verkehrsausschusses am 09.07.2019 beschlossene Fördervolumen in Höhe von 1,1 Mio. Euro reicht nicht aus, um alle Anträge positiv zu bescheiden.

Die Verwaltung hält an ihrer Aussage fest, alle Anträge, die die Förderbedingungen erfüllen, zu bewilligen. Die von den Antragstellenden eingereichten Nutzungskonzepte legen überzeugend dar, dass auf diese Weise insbesondere die Nutzung (weiterer) Pkw substituiert werden kann. Zudem wurden die meisten Anträge von kleinen (Handwerks-)Unternehmen gestellt, sodass anzunehmen ist, dass sich diese Förderung positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der Kölner Wirtschaft auswirkt. Auch die Nutzungskonzepte privater Antragsteller (z. B. Hausgemeinschaften) machen deutlich, dass die gemeinschaftliche Nutzung der Lastenräder zu weniger Fahrten mit dem Pkw führt. Hinzu kommt, dass einige dieser Lastenräder über eine Vermittlungsplattform der gesamten Stadtgesellschaft zur Verfügung stehen, sodass eine Breitenwirkung erreicht wird.

Insgesamt wird damit nachvollziehbar ein bedeutender Beitrag zur Luftreinhaltung geleistet und unterstützt das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, die Stickstoffdioxid-Grenzwerte einzuhalten und damit Diesel-Fahrverbote zu vermeiden.

Auf Grund der dargelegten Beschlüsse und positiven Effekte, befürwortet die Verwaltung eine abschließende Erhöhung des Fördervolumens auf maximal 1.900.000 Euro. Damit können alle eingegangenen Anträge bei Vorliegen der Voraussetzungen bewilligt werden.

Die Verwaltung wird die Lastenradförderung evaluieren und den Verkehrsausschuss darüber unaufgefordert unterrichten.

3. Finanzierung

Mit Beschluss vom 09.07.2019 (vgl. Vorlagen-Nr.: 1821/2019) wurde das Fördervolumen erhöht, so dass derzeit im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 11 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-aRAP - aRAP Lastenfahrräder insgesamt 1.100.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehen.

Die Deckung des weiteren Mehrbedarfs in Höhe von 800.000 Euro erfolgt durch Wenigerauszahlungen im selben Teilplan, in Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 6601-1201-5-1023 - Geestemünder Straße in gleicher Höhe. Die veranschlagten Mittel werden aufgrund eines verzögerten Baubeginns nicht in voller Höhe benötigt. Es erfolgt eine Nachveranschlagung in späteren Jahren im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanaufstellungen.